

AGBs

FOTOSTUDIO



Vermieter/ Büro- und Studioadresse

Dorsch-Beier GbR
Wagbachstraße 20
68753 Waghäusel

0172 7471315
kontakt@zigarolo.de
www.zigaolo.de

UST-ID: DE321615116



1. Allgemeines

Die nachfolgenden allgemeinen Miet- und Geschäftsbedingungen (im folgenden AGB genannt) gelten für alle von der Dorsch-Beier GbR durchgeführten Aufträge, Angebote, Lieferbedingungen und Leistungen, insbesondere jedwede Vermietung des Mietstudios und der in der Mietsache enthaltenen Gegenstände, technischen Geräten und Anlagen.

Sie gelten als vereinbart, mit Entgegennahme der Lieferung oder Leistung bzw. des Angebots, durch den Kunden.

Vertragliche Abreden zwischen den Parteien, die Bestimmungen der Allgemeinen Miet- und Geschäftsbedingungen inhaltlich abändern oder aufheben, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung des Vermieters.

Die AGB gelten im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung, ohne Einbeziehung aller zukünftigen Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen von Dorsch-Beier GbR.

Der Mieter erklärt seine Volljährigkeit und verpflichtet sich bei Mietbeginn einen amtlich gültigen Lichtbildausweis vorzulegen. Der Vermieter ist berechtigt, für die nachträgliche Verfolgung von Zahlungsansprüchen aus dem Mietverhältnis, den vorgelegten Personalausweis zu fotokopieren oder die entnommenen Daten elektronisch zu speichern.

a.

2. *Miete*

a. Die vereinbarte Raummiete richtet sich nach der aktuellen Preisliste (Homepage www.zigarolo.de, ohne Kameras, Zubehör und Models.

b. Die Benutzung vom Grundequipment, ist in der Raummiete enthalten.

c. Der Kunde ist verpflichtet, den vereinbarten Termin für Beginn und Ende der Mietzeit einzuhalten. Eine von der Dorsch-Beier GbR nicht verschuldeter verspäteter Mietbeginn wird voll berechnet. Ein Anspruch auf weitere Überlassung bei Terminüberschreitung besteht nicht.

d. Bei Stornierung innerhalb von acht Tagen vor geplantem Produktionsbeginn sind 30 %, innerhalb von fünf Tagen vor geplantem Produktionsbeginn 50 % und innerhalb von zwei Tagen vor geplantem Produktionsbeginn 100 % der geplanten Studiogebühr fällig. Dies entfällt nur, wenn nachweislich höhere Gewalt den Mieter an der Einhaltung des Mietvertrages hindern.

e. Der Vermieter behält über die Mietsache während der gesamten Mietdauer sein Hausrecht und kann jederzeit die Räumlichkeiten selbst oder durch eine von ihm beauftragte Person betreten. Der Vermieter nimmt bei laufenden Aufnahmen hierbei die gebotene Rücksicht.

f. Die Inanspruchnahme von Serviceleistungen wie Bildbearbeitung, Fotoassistent, Casting, Styling, sowie zusätzliche Requisiten, Getränke (Kaffeemaschine ist vor Ort und in der Regel kostenlos. Über einen Obolus bei überdurchschnittlicher Verkostung freut sich die Kaffeekasse), Catering etc. können vereinbart werden, werden aber gesondert abgerechnet und sind nicht in der Raummiete enthalten.

Fotostudiofläche (ca. 10,5m x 22 m, Raumhöhe ca. 4,55m) samt fester elektronischer Einrichtung, Schminkbereich,

g. Aufenthaltsbereich, WC,

h. 3 Parkplätze vor Studio, Requisiten wie vorher besprochen,

i. 6 Jinbei M6 Profi Galgenstative

Mietumfang:

Fotostudiofläche (ca. 10,5m x 22 m, Raumhöhe ca. 4,55m) samt fester elektronischer Einrichtung, Schminkbereich, Aufenthaltsbereich, WC, 2 Parkplätze vor Studio, Requisiten wie vorher besprochen, 6 Jinbei M6 Profi Galgenstative

3. Zahlungsbedingungen

a. Die Miete ist vor Anmietung, nach Vertragsunterzeichnung und Rechnungseingang in voller Höhe und ohne Abzug auf folgende Bankverbindung zu überweisen:

Kontoinhaber: Dorsch - Beier GbR

Kreditinstitut: Volksbank Kraichgau eG

IBAN: DE95672922000048251005 BIC: GENODE61WIE

b. Nebenkosten, sowie Zusatzleistungen, wie in Punkt 2 f) aufgeführt, werden zum Ende der Anmietung abgerechnet und sind am Miettag in Bar an den Vermieter zu entrichten. Zahlungen per Scheck, Kreditkarte, EC-Karte, Geldkarte etc. sind nicht möglich.

c. Sonderregelungen sind möglich und bedürfen der vorherigen Absprache und der Schriftform.

4. Nutzung

a. Der Mieter ist verpflichtet, die Mieträume und -sachen sorgfältig zu behandeln und nicht zweckentfremdet zu nutzen. Bei Erstnutzung oder auf Wunsch bei jeder weiteren Anmietung ist eine Einweisung der Studiotechnik durch den Vermieter innerhalb der Mietzeit möglich. Der Mieter hat die bestehenden Arbeits- und Betriebsanordnungen sowie alle behördlichen Anordnungen und Vorschriften zu beachten. Er hat dafür zu sorgen, dass die vertraglichen Verpflichtungen auch von allen für ihn tätigen Dritten und seinen Besuchern beachtet werden.

b. Die Verwendung von Materialien und Hilfsmitteln, durch die Beschädigungen oder Verunreinigungen der Studioräume und Geräte oder eine Gefährdung von Menschen verursacht werden könnten (z.B. brennbare Flüssigkeiten, offenes Feuer, Wasser- und Explosionsaufnahmen) ist untersagt. Dies bezieht auch die selbstinitiierte Benutzung von Wasser sowie von Sand und Erde ein. Dies gilt immer und für jedes Set. In Ausnahmefällen ist eine schriftliche Erlaubnis samt Studioaufsicht erforderlich.

c. Ein Umbau der Mietgeräte ist nicht zulässig. Dies gilt insbesondere für stromführende Teile. Ohne besondere Vereinbarung dürfen die gemieteten Geräte in den Studioräumen auch nur in diesen genutzt werden.

d. Ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Vermieters ist der Mieter nicht berechtigt, Rechte oder Pflichten aus diesem Vertrag ganz oder teilweise an Dritte

zu übertragen. Stimmt der Vermieter diesem Vorhaben zu, haften der Mieter und der Dritte gesamtschuldnerisch.

e. Der Vermieter ist berechtigt ohne Einhaltung von Kündigungsfristen unter Ausschluss jeglicher Schadensersatzverpflichtungen des Mieters vom Mietvertrag vorzeitig zurückzutreten wenn der Mieter grob fahrlässig handelt, die Betriebssicherheit gefährdet oder gegen Verpflichtungen des Vertrags verstößt, die mit den Interessen des Studioinhabers respektive des Vermieters nicht mehr vereinbar sind.

f. Der Mieter und Dritte die in seinem Auftrag handeln werden darum gebeten mit den vorhandenen Ressourcen sparsam umzugehen. **Benutzte Papierhintergründe/Abreisshorizont sind mit 8€/lfdm. im Anschluss an den Miettag in Bar zu entrichten. Für das „Smokey-Fluid“ der Nebelmaschine werden 18€/pro Liter, ebenfalls im Anschluss an den Miettag bei der Endabnahme in Bar fällig.**

g. Das Fotostudio wird mit Starkstromheizer und Holzofen geheizt. Im Bereich WC und Lounge wird mit einer Fußbodenheizung geheizt. Die Nebenkosten für Heizung und Holz werden als Kautions in Höhe von 50 € vorab kassiert und nach Aufwand (Abrechnung über Zählerstände) erstattet.

h. Der Fotostudioboden ist im Loungebereich zusätzlich mit einer Fußbodenheizung ausgestattet und dementsprechend pfleglich zu behandeln.

i. Die Lautstärke von Musik, sei es durch die Studioanlage oder mitgebrachter Musikanlage muss sich im normalen Bereich halten.

5. *Zustand der Räume*

a. Die Räume werden in besenreinem Zustand vermietet. Der Zustand ist auf Sauberkeit und Vollständigkeit bei Mietbeginn vom Mieter zu prüfen. Beanstandungen müssen schriftlich in einem Übergabeprotokoll fixiert werden. Bei Mietende muss das Studio in gleichem Zustand übergeben werden. Die dafür notwendige Zeit ist in der Mietzeit vom Mieter zu berücksichtigen. Staubsauger und Besen werden vom Vermieter gestellt, ebenso wie Reinigungsutensilien für Schminkbereich und Waschraum.

b. Sollte sich das Studio nach der Mietzeit in einem Zustand intensiver Verschmutzung, insbesondere durch Creme- und Fettflecken, befinden, behält sich der Vermieter vor, die Reinigung der Räume zuzüglich der daraus entstehenden Folgekosten (Mietausfall) dem Mieter in Rechnung zu stellen. Reinigungspauschale 150,00€

6. *Eigentumsvorbehalt*

a. Alle von Dorsch-Beier GbR - Photographie vermieteten Geräte und Gegenstände bleiben uneingeschränkt Eigentum der Dorsch-Beier GbR.

b. Verkauf, Verleih, Überlassung an Dritte oder das Entfernen von vermieteten Gegenständen aus den Mieträumen ist ohne vorherige

c. rige schriftliche Einwilligung nicht gestattet. Diebstahl wird mit einer Strafanzeige geahndet.

7. *Haftung*

a. Für die vom Mieter in das Mietstudio eingebrachte Gegenstände und Requisiten (Garderobe, Instrumente, Bänder, Filme, Kameras, Computer, Laptops, Smartphones, Smartwatches, Festplatten, Speichermedien jeglicher Art, Lampen, Selbstauslöser, Kamerauslöser etc.) übernimmt der Vermieter keine Haftung.

b. Das Betreten des Mietstudios von Personen des Mieters erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr.

c. Der Mieter haftet gegenüber dem Vermieter für alle während der Mietdauer entstehenden Schäden an dem Mietstudio. Ebenso an den mitvermieteten Räumen, Bereichen, Geräten, Equipment, Requisiten, Installationen und Anlagen. Dies gilt auch für Schäden, die Mitarbeiter, Besucher und Models des Mieters verursacht haben, für Personen- und Folgeschäden, sowie der daraus entstehenden Folgekosten (z.B. Mietausfall). Der Mieter stellt den Vermieter von der Haftung gegenüber Dritten für derartige Schäden frei. Schadensfälle oder Defekte der gemieteten Geräte und der Raumeinrichtungen sind unverzüglich zu melden. Ist infolge unsachgemäßer Behandlung oder nicht normaler Abnutzung der Geräte eine Reparatur fällig, geht diese zu Lasten des Mieters.

d. Der Vermieter haftet für Ausfallschäden des Mieters nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Eine Haftung des Vermieters für Schäden aufgrund höherer Gewalt ist ausgeschlossen.

8. Urheberrecht

a. Der Mieter ist verpflichtet, die für alle in den Räumen des Mietstudios herzustellenden Bildaufnahmen erforderlichen Leistungsschutz- und Urheberrechte sowie sonstige Rechte auf eigene Rechnung zu erwerben und bestätigt das Annehmen der Mietbedingungen ebenfalls mit der Unterzeichnung des Vertrages.

9. Recht

a. Sämtliche mietvertraglichen Geschäftsbeziehungen unterliegen ausschließlich deutschem Recht.

b. Nebenabreden zum Vertrag oder zu diesen AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

c. Die etwaige Nichtigkeit bzw. Unwirksamkeit einer oder mehreren Bestimmungen dieser AGB berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Die Parteien verpflichten sich, die ungültige Bestimmung zu ersetzen, durch eine Bestimmung, welche der angestrebten Regelung wirtschaftlich und juristisch am nächsten kommt.

d. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist 68753 Waghäusel